



- der europäische Hüter des Datenschutzes

Jahresbericht 2006

Zusammenfassung

Postadresse: rue Wiertz 60 – B-1047 Brüssel
Büro: rue Montoyer 63, Brüssel, Belgien
E-mail: edps@edps.europa.eu — Website: www.edps.europa.eu
Tel. (32-2) 283 19 00 — Fax (32-2) 283 19 50

Einleitung

Dieses Dokument enthält eine Zusammenfassung des dritten Jahresberichts¹ des Europäischen Datenschutzbeauftragten. Peter Hustinx (EDSB) und Joaquín Bayo Delgado (Stellvertretender Datenschutzbeauftragter) haben im Januar 2004 ihre Tätigkeit aufgenommen, um die unabhängige Behörde, die sich mit dem Schutz personenbezogener Daten auf "europäischer Ebene" befasst, aufzubauen. Ihre wichtigsten, in der Verordnung 45/2001² festgelegten Aufgaben sind folgende:

- Aufsicht über die Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe und Einrichtungen der EU, um sicherzustellen, dass dabei die Rechte und Freiheiten der Betroffenen nicht verletzt werden;
- Beratung zu Vorschlägen für neue Rechtsvorschriften der EU, die sich auf den Datenschutz auswirken (Konsultation);
- Zusammenarbeit mit anderen Datenschutzbehörden, um ein hohes und dauerhaftes Datenschutzniveau in ganz Europa sicherzustellen.

Während das erste Tätigkeitsjahr ein Jahr war, in dem die Behörde im wahrsten Sinne des Wortes aufgebaut wurde, war das zweite Jahr ein Jahr der Konsolidierung ihrer Aufgaben. In dem dritten Bericht wird damit begonnen, die Ergebnisse zu bewerten. Generell besteht der Eindruck, dass die Organe³ und Einrichtungen der EU ihren Datenschutz verbessert haben und zunehmend den EDSB in Anspruch nehmen, um in ihrer alltäglichen Datenverarbeitungspraxis richtig zu handeln, und wenn es darum geht, neue Rechtsvorschriften für die EU auszuarbeiten.

Mindestens zwei Herausforderungen sind noch zu meistern. Die erste besteht in der Umsetzung der Datenschutzvorschriften und -grundsätze in der *gesamten* EU-Verwaltung und der Schaffung einer "Kultur des Datenschutzes" als Teil der "verantwortungsvollen Verwaltung". Der EDSB wird im Frühjahr 2007 beginnen, eine Bilanz der in allen Organen und Einrichtungen erzielten Fortschritte zu ziehen, und für entsprechende Rückmeldungen sorgen.

Die zweite Herausforderung besteht darin, die Integration der Datenschutzgrundsätze in die Rechtsvorschriften der Gemeinschaft zu bewerkstelligen und die Qualität der politischen Maßnahmen der EU zu verbessern, wann immer der wirksame Datenschutz eine Grundvoraussetzung für deren Erfolg darstellt. Dazu gehört zweifellos auch eine wirksame Berücksichtigung des Schutzes der Privatsphäre in manchen Bereichen – wie z.B. der Politik in den Bereichen öffentliche Sicherheit und Strafverfolgung –, in denen manchmal andere Ziele im Vordergrund zu stehen scheinen.

Aufsicht

In der heutigen Gesellschaft verarbeiten moderne Verwaltungen personenbezogene Daten in einer Vielzahl von Bereichen. Dies gilt für personenbezogene Daten des Personals, aber auch von Besuchern, Empfängern von Geldern und viele andere Personengruppen. Es gehört zur legitimen täglichen Arbeit der Organe und Einrichtungen der EU, dass sie tagtäglich eine große Menge personenbezogener Daten verarbeiten.

¹ Die vollständige Fassung steht auf folgender Website zur Verfügung: <http://www.edps.europa.eu/EDPSWEB/edps/lang/en/pid/22>. Sie kann kostenlos in einer der drei gedruckten Sprachfassungen (Englisch, Französisch, Deutsch) bestellt werden.

² Verordnung (EG) Nr. 45/2001 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2000 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe und Einrichtungen der Gemeinschaft und zum freien Datenverkehr, ABl. L 8 vom 12.1.2001, S. 1.

³ Die Begriffe "Organe" und "Einrichtungen" aus der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 werden im gesamten Bericht verwendet. Dazu gehören auch Gemeinschaftsagenturen. Eine vollständige Auflistung ist unter folgendem Link zu finden:

http://europa.eu/agencies/community_agencies/index_en.htm

Eine der wichtigsten Aufgaben des EDSB besteht darin, darüber zu wachen, dass die Rechte und Freiheiten der Betroffenen nicht verletzt werden, wenn ihre personenbezogenen Daten verarbeitet werden. Den Rechtsrahmen dafür bietet die Verordnung 45/2001, in der eine Reihe von Verpflichtungen für diejenigen, die Daten verarbeiten, und eine Reihe von Rechten für diejenigen, deren Daten verarbeitet werden, festgelegt wird.

Einfache Verarbeitungen personenbezogener Daten, die kein besonderes Risiko für die Betroffenen darstellen, werden dem behördlichen Datenschutzbeauftragten des entsprechenden Organs oder der entsprechenden Einrichtung gemeldet. Der behördliche Datenschutzbeauftragte führt ein Verzeichnis dieser Verarbeitungen und sorgt für die interne Anwendung der Verordnung, beispielsweise dafür, dass personenbezogene Daten nur zu legitimen Zwecken verarbeitet werden.

Birgt die Verarbeitung personenbezogener Daten für die Betroffenen spezifische Risiken, so muss eine Vorabkontrolle durch den EDSB erfolgen. Der EDSB prüft dann, ob die Verarbeitung mit der Verordnung im Einklang steht oder nicht. Eine solche Verarbeitung personenbezogener Daten (mit spezifischen Risiken) liegt beispielsweise vor, wenn sich die Verarbeitung auf die Beurteilung von Personal, die Gesundheit einer Person, mutmaßliche Straftaten usw. bezieht⁴.

Die Aufsichtsaufgaben, die vom Stellvertretenden Datenschutzbeauftragten ausgeführt werden, reichen von Beratung und Unterstützung für die behördlichen Datenschutzbeauftragten über die Vorabkontrolle bedenklicher Verarbeitungen bis hin zu Untersuchungen, der Bearbeitung von Beschwerden usw. Zur Arbeit gehören auch die Ausarbeitung von Hintergrund- und Positionspapieren und die Aufsicht über die Eurodac-Zentraleinheit.

Im Jahr 2006 sind 54 Stellungnahmen zu Fällen der Vorabkontrolle abgegeben worden; dies ist ein Anstieg um zwei Drittel im Vergleich zu 2005. In nur fünf dieser Fälle handelte es sich um eigentliche Vorabkontrollen in dem Sinne, dass die Verarbeitungen dem EDSB gemeldet wurden, noch bevor sie begonnen wurden. Die Vorabkontrollen betrafen hauptsächlich die Verarbeitung personenbezogener Daten im Zusammenhang mit der Personalbeurteilung, medizinischen Akten, e-Monitoring (elektronische Überwachung), Disziplinarverfahren und Sozialdiensten. Der Rückstand bei nachträglichen Vorabkontrollen⁵ dürfte im Frühjahr 2007 aufgeholt sein.

Zu den Aufgaben gehört auch, festzustellen, ob eine Vorabkontrolle überhaupt erforderlich ist, wenn der behördliche Datenschutzbeauftragte Zweifel hat und den EDSB konsultiert. Da der EDSB Empfehlungen ausspricht (damit die Verarbeitung nicht gegen die Verordnung verstößt), wenn er konsultiert wurde oder eine Stellungnahme zu einer Vorabkontrolle abgibt, ist es erforderlich, die Maßnahmen zu überwachen, die von den betroffenen Organen und Einrichtungen ergriffen wurden.

Im Jahr 2006 gingen 52 Beschwerden ein, von denen zehn für zulässig erklärt und weiter geprüft wurden. Damit hat sich die Zahl der Beschwerden gegenüber 2005 nahezu ver-

⁴ Weitere Einzelheiten sind der vollständigen Fassung und Artikel 27 der Verordnung 45/2001 zu entnehmen.

⁵ Die Verordnung 45/2001 ist am 1. Februar 2001 in Kraft getreten, und die Ernennung des EDSB und seines Stellvertreters wurde am 17. Januar 2004 wirksam. Nachträgliche Vorabkontrollen beziehen sich auf Verarbeitungen, die vor der Ernennung begonnen wurden und die daher vor ihrem Beginn keiner Vorabkontrolle unterzogen werden konnten.

doppelt. Eine große Mehrheit der eingegangenen Beschwerden fiel nicht in die Aufsichtszuständigkeit des EDSB, beispielsweise weil sie ausschließlich Verarbeitungen personenbezogener Daten auf der Ebene der Mitgliedstaaten betrafen (bei denen nationale Datenschutzbehörden zuständig sind).

Im November ist eine Vereinbarung mit dem Europäischen Bürgerbeauftragten (der sich mit Beschwerden über Missstände in der Verwaltung bei den Organen und Einrichtungen befasst) unterzeichnet worden, die eine Grundlage für das Vorgehen in Fällen bietet, in denen beide Behörden zuständig sind.

2006 ist eine Reihe von Untersuchungen in verschiedenen Bereichen durchgeführt worden. Zwei Untersuchungen, die besondere Aufmerksamkeit verdienen, beziehen sich auf die Generaldirektion Wettbewerb der Europäischen Kommission und die Rolle der Europäischen Zentralbank (EZB) im Fall SWIFT⁶. Die erste Untersuchung bezog sich auf die von der Kommission durchgeführte breite Erhebung in einem bestimmten Sektor, bei der Kundendaten gesammelt wurden. Die zweite Untersuchung bezog sich auf die verschiedenen Aspekte der Rolle der EZB dabei, dass US-Behörden Zugang zum SWIFT-System (Nachrichtennetz für den internationalen Zahlungsverkehr) hatten. Der EDSB hat die EZB ersucht, dafür zu sorgen, dass die Einhaltung der europäischen Datenschutzvorschriften bei den europäischen Zahlungssystemen gewährleistet ist. Zum SWIFT-Fall werden 2007 Folgemaßnahmen durchgeführt.

Im Jahr 2006 hat der EDSB außerdem zu mehr verwaltungsrechtlichen Maßnahmen als im Vorjahr Beratung erteilt. Der EDSB hat von sich aus eine Untersuchung über die Praxis im Umgang mit Personalakten aufgenommen. Untersuchungen über die Übermittlung personenbezogener Daten an Drittländer und internationale Organisationen sowie über die Nutzung der Videoüberwachung in den Organen und Einrichtungen wurden ebenfalls vom EDSB eingeleitet. Die Arbeit zu diesen wichtigen Dossiers wird 2007 fortgesetzt.

Auch zum Papier "Der Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten und der Datenschutz" und zum Entwurf des Papiers über e-Monitoring, das sich mit Daten befasst, die durch die Nutzung elektronischer Kommunikationsmittel (Telefon, E-Mail, Internet usw.) entstehen, ist die Arbeit fortgesetzt worden. In einer beim Gericht erster Instanz anhängigen einschlägigen Rechtssache⁷ hat der EDSB Streithilfe zugunsten des Klägers geleistet, der gefordert hatte, dass die Kommission die verlangte Teilnehmerliste uneingeschränkt freigibt. Ein Entwurf des Papiers über e-Monitoring ist an die behördlichen Datenschutzbeauftragten verteilt worden, damit Bemerkungen und Reaktionen eingeholt werden, und ein Workshop ist veranstaltet worden, auf dem die Leitprinzipien dieses Dokuments erprobt wurden.

Zusammen mit den nationalen Datenschutzbehörden ist die Arbeit zur gemeinsamen Überwachung von Eurodac 2006 fortgesetzt worden. Der EDSB hat unter anderem im Juni eine zweite Koordinierungssitzung veranstaltet. Der EDSB als Aufsichtsbehörde für die Zentraleinheit hatte außerdem regelmäßige Sitzungen mit der Kommission, die das System für die teilnehmenden Mitgliedstaaten betreibt. Er hat im September 2006 ein eingehendes Sicherheitsaudit in Zusammenarbeit mit deutschen und französischen Experten eingeleitet, und der Schlussbericht wird im Frühjahr 2007 erwartet.

⁶ Society for Worldwide Interbank Financial Telecommunication.

⁷ T-194/04; Bavarian Lager gegen Kommission.

Beratung

In diesem Bereich besteht die Aufgabe des EDSB darin, die Organe und Einrichtungen der Gemeinschaft in allen Fragen bezüglich des Schutzes personenbezogener Daten zu beraten. Dies ist insbesondere bei Vorschlägen für neue Rechtsvorschriften relevant, die sich auf den Datenschutz auswirken. Die Stellungnahme des EDSB ist dabei obligatorischer Bestandteil des EU-Gesetzgebungsprozesses.

Die Beratungspolitik⁸ wurde 2006 weiterentwickelt. Eine Tätigkeitsvorausschau für 2007 ist im Dezember auf der Website veröffentlicht worden. Darüber hinaus hat sich die Zahl der Stellungnahmen im Vergleich zu 2006 nahezu verdoppelt: 11 Stellungnahmen zu Bereichen wie dem Austausch von Informationen nach dem Grundsatz der Verfügbarkeit, Visa (einschließlich des Zugangs zu dem groß angelegten Visa-Informationssystem (VIS)), Pässen und der Konsularischen Instruktion sowie Finanzfragen wurden abgegeben.

Ein besonderes Anliegen im Rahmen der polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen ist die Reihenfolge der Verfahrensschritte im Zusammenhang mit den Vorschlägen. Der EDSB ist dagegen, dass Rechtsvorschriften zur Erleichterung des Datenaustauschs erlassen werden, bevor ein angemessenes Datenschutzniveau gewährleistet ist. Der Vorschlag für einen Datenschutzrahmen war Gegenstand von zwei Stellungnahmen des EDSB, in denen hervorgehoben wurde, dass ein Rahmen für den Datenschutz gegeben sein muss, bevor Daten ausgetauscht werden.

Der EDSB hat sich mit der Einführung biometrischer Daten, die in mehreren Kommissionsvorschlägen vorgesehen ist, befasst. Da biometrische Daten höchst sensibel sind und für die betroffenen Personen spezifische Risiken mit sich bringen, müssen für die entsprechenden Verarbeitungen besonders kohärente und strikte datenschutzrechtliche Garantien vorgesehen werden. Ein anderes allgemeines Thema, das im Jahr 2006 in mehreren Stellungnahmen herausgestellt wurde, ist die steigende Tendenz, zentrale Datenbanken und groß angelegte IT-Systeme einzurichten. Wie der EDSB festgestellt hat besteht der Trend, den Zugriff auf eine Datenbank, wenn sie erst einmal eingerichtet wurde, auf mehrere Behörden auszudehnen, und zwar für andere Zwecke als für den Zweck, zu dem sie ursprünglich eingerichtet wurde. Die Gefahr der unrechtmäßigen Nutzung ist ein weiterer wichtiger Grund, weshalb solche Datenbanken für die Menschen, deren Daten verwendet werden, zu besonderen Risiken führen.

Zu den weiteren Bereichen, die Anlass zu besonderen Bedenken geben, gehört der Mangel an datenschutzrechtlichen Garantien für den Austausch personenbezogener Daten mit Drittländern. Der EDSB hat darauf beharrt, dass ein Austausch mit Drittländern nur erlaubt werden sollte, wenn diese einen angemessenen Schutz der personenbezogenen Daten gewährleisten oder wenn die Weitergabe durch eine der in der Richtlinie 95/46/EG⁹ aufgeführten Ausnahmen abgedeckt ist.

Neben den Stellungnahmen zu Rechtsetzungsvorschlägen hat sich der EDSB ferner mit anderen wichtigen Themen befasst, beispielsweise mit der Frage, wie die Überwachung der zweiten Generation des Schengener Informationssystems (SIS II) am besten zu

⁸ Siehe auch das Strategiepapier vom März 2005, das auf der Website des EDSB abrufbar ist: <http://www.edps.europa.eu/EDPSWEB/edps/lang/en/pid/21>

⁹ Diese Richtlinie ist das Kernstück der europäischen Datenschutzvorschriften. Sie ist in allen Mitgliedstaaten sowie in Island, Norwegen und Liechtenstein in nationales Recht umgesetzt worden.

strukturieren ist, mit der Interoperabilität von Datenbanken und mit der Weitergabe von PNR¹⁰ an die Vereinigten Staaten.

Der EDSB überwacht weiterhin technologische Neuentwicklungen wie Basistechnologien und F&E im Bereich Privatsphäre und Datenschutz. Entwicklungen in Politik und Gesetzgebung werden ebenfalls verfolgt, und zwar nicht nur die Entwicklungen in Bezug auf den Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts, sondern auch in anderen Bereichen, beispielsweise durch die Überprüfung des Regelungsrahmens für den Schutz der Privatsphäre in der elektronischen Kommunikation.

Kooperation

Die inhaltliche Arbeit des EDSB zum Datenschutz beschränkt sich nicht auf die beiden spezifischen Bereiche der Aufsicht und der Beratung. Durch die europäische Integration ist die Zusammenarbeit mit anderen Behörden zu einem wesentlichen Bestandteil für das reibungslose Funktionieren des freien Datenverkehrs geworden, der auf einem hohen Datenschutzniveau für die Bürger aufbaut.

Das wichtigste Forum für die Zusammenarbeit zwischen Datenschutzbehörden in Europa ist die Datenschutzgruppe "Artikel 29". Sie tritt fünf Mal jährlich zu einer Plenarsitzung zusammen und leistet auch praktische Arbeit in verschiedenen Untergruppen sowie durch eine geschlossene Website, die den Informationsaustausch ermöglicht. Die Arbeitsgruppe hat einen wesentlichen Anteil an der einheitlichen Anwendung und Auslegung der allgemeinen Grundsätze der Richtlinie 95/46.

Der EDSB hat unter anderem aktiv zu den drei Stellungnahmen der Arbeitsgruppe über die Weitergabe von Fluggastdatensätzen an die Vereinigten Staaten beigetragen. Er hat außerdem zu einer Reihe von Stellungnahmen der Arbeitsgruppe zu Rechtsetzungsvorschlägen beigetragen. Die Arbeitsgruppe kann solche Stellungnahmen abgeben und dabei Argumente anführen, die sich auf die jeweiligen nationalen Perspektiven stützen. Beispiele für gute Synergieeffekte zwischen den Stellungnahmen der Arbeitsgruppe und des EDSB im Jahr 2006 finden sich in den Bereichen Vorratsspeicherung von Telekommunikationsdaten, Unterhaltsentscheidungen und Überprüfung des Regelungsrahmens für den Schutz der Privatsphäre in der elektronischen Kommunikation.

Der EDSB hat die Aufgabe, mit den Datenschutzgremien im Rahmen der 'dritten Säule' der EU zusammenzuarbeiten (polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen). Der EDSB ist bestrebt, ein hohes und gleich bleibendes Datenschutzniveau bei der Arbeit der gemeinsamen Kontrollinstanzen (GKI) von Schengen, Europol, Eurojust und des Zollinformationssystems sicherzustellen. Die kontinuierliche Zunahme der Initiativen zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität und des Terrorismus, einschließlich verschiedener Vorschläge für den Austausch personenbezogener Daten auf europäischer Ebene, hat die Notwendigkeit einer engen Zusammenarbeit verdeutlicht. Im Mittelpunkt standen dabei 2006 die miteinander zusammenhängenden Vorschläge für den Schutz personenbezogener Daten in der dritten Säule und für den Austausch von Informationen im Rahmen des Grundsatzes der Verfügbarkeit.

Der EDSB hat außerdem an europäischen und internationalen Konferenzen über Datenschutz und den Schutz der Privatsphäre teilgenommen. Eine der Konferenzen war ausschließlich dem Thema "Überwachungsgesellschaft" gewidmet und führte unter anderem

¹⁰ "Passenger Name Record" (Fluggastdatensätze).

zu einer Erklärung, die breite Unterstützung fand und den Titel "Datenschutz vermitteln und effektiver gestalten" trägt (auch als Londoner Initiative bezeichnet).

Kommunikation

Als einer der Architekten der Londoner Initiative wird der EDSB einen aktiven Beitrag zur weiteren Arbeit über den Problembereich leisten, wie Datenschutz besser vermittelt werden kann. Dies ist unerlässlich, da der Schutz der Privatsphäre und der personenbezogenen Daten der Bürger von entscheidender Bedeutung für jede demokratische Gesellschaft ist. Konkret werden in der Londoner Initiative die Datenschutzbehörden aufgefordert, ihre Effizienz zu bewerten, ihre Technologiekapazitäten auszubauen, eine Kommunikationsstrategie zu entwickeln, Datenschutz konkreter zu vermitteln und die Beteiligung anderer Akteure zu fördern.

Der EDSB hat 2006 seine Kommunikationstätigkeit weiterhin auf verschiedene Zielgruppen konzentriert, die innerhalb einer jeden Hauptaktivität identifiziert wurden. Nachstehend einige Beispiele:

- ein Interview im wöchentlich erscheinenden behördeninternen Mitteilungsblatt der Kommission mit einer Auflage von über 50.000 Exemplaren, das auch an die Mitarbeiter der anderen Organe verteilt wird (Informationen für das Personal über seine Rechte, Aufsicht);
- Teilnahme an regelmäßigen Besprechungen mit dem Netzwerk der behördlichen Datenschutzbeauftragten (um sie beispielsweise über die Auslegung der Bestimmungen der Verordnung 45/2001 zu informieren; Aufsicht);
- Erläuterung von Stellungnahmen zu Rechtsetzungsvorschlägen vor den einschlägigen Arbeitsgruppen und Ausschüssen des Europäischen Parlaments und des Rates sowie Pressemitteilungen und Interviews mit Journalisten (Beratung).

Der EDSB hat weitere Möglichkeiten der Kommunikation genutzt und im Jahr 2006 unter anderem eine Reihe von Vorträgen gehalten, fünf Ausgaben seines Newsletters¹¹ veröffentlicht und am europäischen Tag der offenen Tür teilgenommen. Außerdem sind über 170 Informationsanfragen oder Ersuchen um Beratung von Studenten oder anderen interessierten Bürgern sowie von Projektmanagern und Juristen beantwortet worden; dabei ist 2006 ein breites Spektrum von Datenschutzthemen behandelt worden.

Verwaltung, Haushalt und Personal

Der EDSB als eine neu eingerichtete Behörde, wurde 2006 weiter ausgebaut mit entsprechender Zunahme der Ressourcen im Vergleich zu 2005. Der Haushalt stieg von knapp 3 Mio. EUR auf etwas mehr als 4 Mio. EUR, das Personal wurde von 19 auf 24 Mitarbeiter aufgestockt. Das Verwaltungsumfeld hat sich schrittweise entwickelt; es wurden unter anderem weitere interne Regelungen, die für ein ordnungsgemäßes Funktionieren der Behörde erforderlich sind, beschlossen, und es wurde ein Personalausschuss geschaffen.

Die Zusammenarbeit mit dem Europäischen Parlament, dem Rat und der Europäischen Kommission wurde weiter verbessert, so dass beträchtliche Kostenvorteile erzielt werden konnten. Ein wichtiger Schritt im Jahr 2006 war die Verlängerung der mit diesen Organen geschlossenen Vereinbarung über die Verwaltungszusammenarbeit um drei Jahre.

Was die Personalressourcen betrifft, so wurden abgesehen von Personaleinstellungen weiterhin zwei bis drei Praktikanten pro Halbjahr aufgenommen.

¹¹ Ein automatisches Abonnement ist auf der Website an folgender Stelle verfügbar: <http://www.edps.europa.eu/EDPSWEB/edps/lang/en/pid/27>

Ergebnisse des Jahres 2006

Im Jahresbericht 2005 wurden für 2006 die nachstehenden Hauptziele genannt, von denen die meisten erreicht wurden.

- *Unterstützung des Netzes der behördlichen Datenschutzbeauftragten*

Die Anzahl der behördlichen Datenschutzbeauftragten ist im Jahr 2006 angestiegen. Der EDSB hat das Netz der behördlichen Datenschutzbeauftragten weiterhin unterstützt und einen Workshop für neue Datenschutzbeauftragte veranstaltet. Regelmäßig finden bilaterale Evaluierungen der Fortschritte im Hinblick auf die Meldungen in großen Institutionen statt.

- *Fortsetzung der Vorabkontrolle*

Bei der Vorabkontrolle bestehender Verarbeitungsvorgänge war ein beträchtlicher Anstieg zu verzeichnen. Die behördlichen Datenschutzbeauftragten wurden in regelmäßigen Sitzungen über die relevanten Politikbereiche und die wichtigsten behandelten Fragen unterrichtet.

- *e-Monitoring und Verkehrsdaten*

Die endgültige Fassung des Dokuments mit Leitlinien für die Verarbeitung personenbezogener Daten im Zusammenhang mit der Nutzung elektronischer Kommunikationsnetze wird Anfang 2007 veröffentlicht. Die ersten Stellungnahmen im Rahmen von Vorabkontrollen in diesem Bereich wurden 2006 veröffentlicht.

- *Leitlinien für Personalakten*

Eine Erhebung über die derzeitige Praxis der Personalaktenführung in den Organen und Einrichtungen ist eingeleitet worden, und Leitlinien sind in Vorbereitung.

- *Übermittlung an Drittländer*

Die Datenübermittlung an Drittländer und internationale Organisationen wurde in einem vorläufigen Dokument untersucht.

- *Aufsicht über Eurodac*

Derzeit wird die Eurodac-Zentraldatenbank einem gründlichen Sicherheitsaudit unterzogen, das Mitte 2007 abgeschlossen wird.

- *Beratende Funktion im Bereich der Gesetzgebung*

Die Anzahl der abgegebenen Stellungnahmen hat sich nahezu verdoppelt, und es wird ein breites Spektrum an Themen abgedeckt. Ein erstes Verzeichnis relevanter Themen für das Jahr 2007 wurde auf der Website veröffentlicht.

- *Streitbeitt in Verfahren vor dem Gericht*

Der EDSB hat in drei den Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten und den Datenschutz betreffenden Verfahren vor dem Gericht erster Instanz das Recht auf Streitbeitt erhalten; er hat an der öffentlichen Verhandlung über einen der drei Fälle teilgenommen. Er ersuchte ferner um Streitbeitt in der vor dem Gerichtshof anhängigen Rechtssache über die Gültigkeit der Richtlinie 2006/24/EG über die Vorratsspeicherung von Daten.

- *Zweite Version der Website*

Im Januar 2007 ist eine vollkommen neu gestaltete Website gestartet worden, die entsprechend den Hauptaufgaben des EDSB gegliedert ist.

- *Entwicklung der Ressourcen*

Der EDSB hat die nötigen Ressourcen und die nötige Infrastruktur weiter ausgebaut, um eine effiziente Erfüllung seiner Aufgaben sicherzustellen. Die Verwaltungsvereinbarung,

die 2004 mit der Kommission, dem Parlament und dem Rat geschlossen wurde, ist um drei Jahre verlängert worden.

Ziele für 2007

Folgende Hauptziele wurden für 2007 ausgewählt. Die Ergebnisse werden im nächsten Jahresbericht erläutert.

- *Umfang des Netzes der behördlichen Datenschutzbeauftragten*

Das Netz der behördlichen Datenschutzbeauftragten sollte in vollem Umfang aufgebaut sein, so dass auch alle Organe und Einrichtungen an seinen Tätigkeiten teilhaben können. Der EDSB wird den Ausbau der Aufgaben der behördlichen Datenschutzbeauftragten weiterhin mit Nachdruck unterstützen, ihnen beratend zur Seite stehen und den Austausch bewährter Praktiken fördern.

- *Fortsetzung der Vorabkontrolle*

Die Vorabkontrolle bestehender Verarbeitungsvorgänge soll abgeschlossen werden. Im Hinblick auf eine Straffung und Vereinfachung der Verfahren wird den interinstitutionellen Systemen und anderen Fällen, in denen Organe und Einrichtungen Daten gemeinsam nutzen, besondere Aufmerksamkeit geschenkt.

- *Kontrollen und Überprüfungen*

Ab Frühjahr 2007 wird der EDSB beginnen, die Fortschritte bei der Umsetzung der Verordnung Nr. 45/2001 anhand von Überprüfungen in allen Organen und Einrichtungen zu beurteilen.

- *Videoüberwachung*

Leitlinien für die Videoüberwachung durch die Organe und Einrichtungen mit möglichen Auswirkungen auf die Privatsphäre von Personal und Besuchern sollen ausgearbeitet und herausgegeben werden.

- *Querschnittsthemen*

In den Stellungnahmen zu Vorabprüfungen und den Entscheidungen über Beschwerden wurde eine Reihe von gemeinsamen Fragen aufgeworfen, die auch für die in den konkreten Fällen nicht betroffenen Organe und Einrichtungen von Nutzen sind. Der EDSB wird Dokumente zu solchen Querschnittsfragen erstellen und sie allen Organen und Einrichtungen als Richtschnur allgemein zugänglich machen.

- *Beratung in Bezug auf Rechtsvorschriften*

Der EDSB wird weiterhin Stellungnahmen zu Vorschlägen für neue Rechtsvorschriften abgeben und für angemessene Folgemaßnahmen sorgen. Den einschlägigen Vorschlägen für Durchführungsvorschriften wird besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden.

- *Datenschutz im Rahmen der dritten Säule*

Das besondere Augenmerk des EDSB wird der Ausarbeitung und Annahme eines allgemeinen Rahmens für den Datenschutz im Rahmen der dritten Säule gelten. Er wird außerdem Vorschläge für den grenzüberschreitenden Austausch von personenbezogenen Daten oder den Zugang zu Daten des privaten oder öffentlichen Sektors zum Zwecke der Strafverfolgung aufmerksam verfolgen.

- *Datenschutz vermitteln*

Der EDSB wird Folgemaßnahmen zur Londoner Initiative nachdrücklich unterstützen. Die entsprechenden Maßnahmen reichen von der "Sensibilisierung" bis zur "verbesserten Umsetzung" und der "effizienten Durchsetzung" der Datenschutzgrundsätze.

- *Geschäftsordnung*

Eine Geschäftsordnung, die den unterschiedlichen Aufgaben und Tätigkeiten des EDSB Rechnung trägt, wird festgelegt und allgemein zugänglich gemacht.

- *Ressourcenverwaltung*

Die Verwaltung der Finanz- und Humanressourcen wird durch eine Neugestaltung der Haushaltsstruktur, die Annahme von internen Vorschriften in relevanten Bereichen (wie der Beurteilung des Personals) und die Ausarbeitung einer Ausbildungsstrategie weiter verbessert.